

Amt / SG - Bearbeiter(in)  
I/2 - Frau Ziehlke

Datum: 04.03.2009

- Tagesordnungspunkt \_\_\_ der Sitzung des Sozialausschusses am: \_\_\_\_\_
- Tagesordnungspunkt \_\_\_ der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am: \_\_\_\_\_
- Tagesordnungspunkt 4 der Stadtverordnetenversammlung am: 24.03.2009

 **Öffentlicher Teil** **Nichtöffentlicher Teil**

**Betreff: Übergabe der Trägerschaft Oberschule an den Landkreis Elbe-Elster als zuständigen Schulträger**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 100 (2) des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sind die Landkreise Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Andere Gemeinden können Träger sein, - so wie derzeit die Stadt Bad Liebenwerda - haben aber jederzeit die Möglichkeit, die Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis zu beantragen.

Dies zu tun erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll, da sich damit für die Stadt erhebliche organisatorische und finanzielle Erleichterungen ergeben. Schulorganisatorische Aufgaben, die der Landkreis sowieso in erheblichem Umfang für die Schulen der Sekundarstufe I und II wahrnimmt und dort nur einen geringen Mehraufwand bedeuten würden, stellen für die Sachbearbeitung hier im Hause einen erheblichen Aufwand dar.

Sofern der Kreistag als das Gremium, welches einer Übernahme der Trägerschaft zustimmen muss, diese erteilt, erfolgt die Übergabe gemäß der Richtlinie des Landkreises in der Fassung vom 09. Oktober 2001 zum Beginn des kommenden Haushaltsjahres.

Der Antrag muss bis zum 31.03. d.J. gestellt werden.

Für den Antrag erforderlich ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Des Weiteren ist die Schulkonferenz anzuhören. Der entsprechende Beschluss ist ebenfalls dem Antrag beizufügen.

Sollte der Kreistag dem Antrag nicht zustimmen, ist der Landkreis dennoch verpflichtet, alle für den Betrieb der Schule erforderlichen Kosten zu übernehmen. Dann würde die Stadt zukünftig nur für investive Maßnahmen aufkommen müssen.

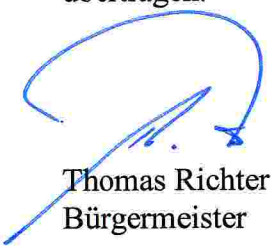
Mit der Übernahme der Oberschule würde gleichzeitig die Sporthalle als Schulsporthalle an den Landkreis übergeben. Auch die dafür erforderlichen Kosten trägt dann der Landkreis. Die Nutzung durch alle städtischen Vereine und sonstige Nutzer bleibt weiterhin in vollem Umfang gewährleistet. Es würde dann die Entgeltordnung des Landkreises zur Anwendung kommen, die

den Vereinen nur minimal veränderte Konditionen bietet, als bisher in unserer Entgeltordnung geregelt. Die Regelungen für die Kinder und Jugendlichen gestalten sich sogar günstiger. Nach gründlicher Abwägung wird deshalb vorgeschlagen, an den Landkreis Elbe-Elster den Antrag zustellen, die Oberschule in die Trägerschaft des Landkreises zu übergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An den Landkreis Elbe-Elster wird der Antrag gestellt, die Schulträgerschaft der Robert-Reiss-Oberschule entsprechend § 142 BbgSchG zum 01.01.2010 auf den Landkreis Elbe-Elster zu übertragen.



Thomas Richter  
Bürgermeister

**Wer annehmen muss, nach § 22 BbgKVerf von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert dem Sitzungsdienst anzuzeigen.**

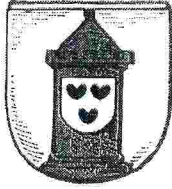
Auf Grund des § 22 der BbgKVerf sind nach Prüfung durch den/die Bearbeiter(in) folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Mitwirkung ausgeschlossen:  
*Keine* geprüft: *[Signature]*

Mitzeichnung durch den/die Sachgebiets-/Amtsleiter(in): *[Signature]*

Finanzielle Auswirkungen?  
 Ja     Nein    Kämmerer: *[Signature]*

Veranschlagung im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt		Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2010 ff.	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> Nein	02210.
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	255.700

<b>Beratungsergebnis:</b>		
Der	Der Haupt- und Finanzausschuss	Die Stadtverordnetenversammlung
empfiehlt:	empfiehlt:	beschließt:
<u>Einstimmig</u>	<u>/</u>	<u>+</u>
<u>Ja-Stimmen:</u>	<u>/</u>	<u>21</u>
<u>Nein-Stimmen</u>	<u>/</u>	<u>1</u>
<u>Enthaltungen:</u>	<u>/</u>	<u>1</u>

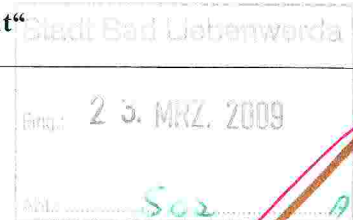


# Stadt BAD LIEBENWERDA

Robert-Reiss-Oberschule

„Schule mit berufsfeldorientiertem Unterricht“

Robert-Reiss-Oberschule  
Heinrich-Heine-Straße 42  
04924 Bad Liebenwerda  
Telefon: 035341-2784  
Telefax: 035341-493863  
E-Mail: [oberschule@badliebenwerda.de](mailto:oberschule@badliebenwerda.de)



Stellungnahme der Schulkonferenz der Robert – Reiss – Oberschule Bad Liebenwerda  
zum Wechsel der Schulträgerschaft

Bezug: BbgSchG § 91 Aufgaben der Schulkonferenz  
BbgSchG § 105 Fortführung, Änderung und Auflösung von Schulen

*Bilke die  
Abkündigung d. Lfdl -  
konf. d. Robert-Reiss  
OS d. Wkt. d. MV zu  
Klärung u. Beauftragung!*  
23.03.09  
H. Sv 24.03.09

Die Schulleitung der Robert – Reiss – Oberschule wurde durch den Bürgermeister der Stadt Bad Liebenwerda, Herrn Richter, und durch die Amtsleiterin, Fr. Zielke, von der Absicht unterrichtet, die Trägerschaft der Schule abzugeben. Durch die Stadtverordnetenversammlung wird geprüft, einen Antrag auf Übernahme der Trägerschaft an den Landkreis Elbe – Elster zu stellen.

Nach § 91 Abs. 3 ist die Schulkonferenz anzuhören und beschließt über die Stellungnahme.

Die Schulkonferenz der Robert – Reiss – Oberschule nimmt das Ansinnen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis und steht einem Trägerwechsel aufgeschlossen gegenüber.

Enttäuschung wird aber darüber geäußert, dass die Schule nicht am Prozess der Meinungsbildung beteiligt wurde, auch wurde aus der Sicht der Schulkonferenz zu wenig mit der Schule gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, die Trägerschaft unter veränderten schwierigeren Verhältnissen fortzusetzen. Die in vergangenen Jahren von beiden Seiten vertrauensvoll geführte gute Zusammenarbeit findet so ein Ende, das betrachtet man die Entwicklungen der Schulstandorte im Bereich Bad Liebenwerda und erinnert man sich an Aussagen der Kommunalpolitik zur Schulentwicklungsplanung enttäuschend ist und die Verlässlichkeit der Aussagen zu wichtigen Punkten der Stadtentwicklung in Frage stellt. Die Stadt Bad Liebenwerda verzichtet auf die Trägerschaft der Oberschule aus finanziellen Gründen, vergibt damit aber die Möglichkeit, auf die Entwicklung der Schule Einfluss zu nehmen. Auch wenn die Trägerschaft von Schulen eine freiwillige Aufgabe darstellt, dokumentiert die Übernahme dieser Verantwortung aber auch den Stellenwert, den Jugendliche und die Bildung Jugendlicher im Denken kommunal verantwortlicher Politiker einnehmen.

Kupsch  
Vorsitzende der Schulkonferenz